

Teilnahmebedingungen – OSTEg-Jahresspende 2026

„Vereint Gutes tun – Eine gute Tat. Viele Gewinner. Eine starke Region.“

1. Veranstalter

Veranstalter der Aktion „Vereint Gutes tun“ im Rahmen der OSTEg-Jahresspende 2026 ist die **OSTEG – Oberlausitzer Straßen-, Tief- und Erdbau Gesellschaft mbH** (nachfolgend „OSTEG“ genannt).

2. Ziel der Aktion

Mit der Aktion „Vereint Gutes tun“ möchte OSTEg das ehrenamtliche Engagement, den Zusammenhalt und das soziale Miteinander im Landkreis Görlitz stärken.

Teilnehmende Vereine sind aufgerufen, eine gute Tat für andere Menschen, Tiere, die Umwelt, einen anderen Verein oder ihre Gemeinde umzusetzen und diese über Social Media zu teilen.

Dabei gilt: **Nicht die Größe oder der finanzielle Wert der Aktion ist entscheidend, sondern das gemeinsame Engagement.**

Mit jeder guten Tat leisten die teilnehmenden Vereine einen wertvollen Beitrag für die Region – unabhängig davon, ob sie bei der anschließenden Verlosung gewinnen.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahme- und gewinnberechtigt sind ausschließlich Vereine mit Sitz im **Landkreis Görlitz**.

Die Teilnahme ist kostenlos und nicht an den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen gebunden.

Jeder Verein kann nur einmal an der Verlosung teilnehmen. Mehrere veröffentlichte Beiträge desselben Vereins erhöhen die Gewinnchance nicht.

Die Teilnahme muss durch eine volljährige Person erfolgen, die zur Vertretung des Vereins berechtigt oder entsprechend bevollmächtigt ist.

4. So funktioniert die Teilnahme

Um an der Verlosung teilzunehmen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Eine gute Tat umsetzen

Der Verein organisiert und verwirklicht eine Aktion, mit der er anderen Menschen, Tieren, der Umwelt oder der Gemeinschaft etwas Gutes tut.

Dabei sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Ob kleine Hilfsaktion, gemeinschaftliches Engagement oder eine besondere Überraschung – jede gute Tat zählt.

2. Die Aktion dokumentieren

Die durchgeführte gute Tat wird mit mindestens einem Foto oder einem kurzen Video festgehalten.

3. Auf Social Media veröffentlichen

Der Verein veröffentlicht seine gute Tat auf Facebook oder Instagram. Im Beitrag soll kurz beschrieben werden, welche Aktion durchgeführt wurde und warum sie dem Verein wichtig ist.

4. OSTEg markieren

Im Beitrag muss der offizielle Social-Media-Account von OSTEg markiert und der Hashtag **#VereintGutesTun** verwendet werden.

5. Einen weiteren Verein nominieren (freiwillig)

Die teilnehmenden Vereine sind eingeladen, einen weiteren Verein aus dem Landkreis Görlitz zu nominieren und ebenfalls zu einer guten Tat herauszufordern.

Die Nominierung ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf die Gewinnchancen.

Wichtig: Der veröffentlichte Beitrag muss öffentlich sichtbar und bis zum Abschluss der Auslosung abrufbar sein.

OSTEG behält sich vor, einen geeigneten Nachweis der Vereinszugehörigkeit und der durchgeführten Aktion anzufordern.

5. Teilnahmezeitraum

Die Teilnahme ist ab der offiziellen Veröffentlichung der Aktion bis zum **31. Dezember 2026, 23:59 Uhr (MEZ)** möglich.

Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung des vollständigen Social-Media-Beitrags.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist veröffentlichte Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Gewinn und Gewinnverteilung

Im Rahmen der OSTEg-Jahresspende 2026 wird eine Gesamtsumme von **2.026,00 €** an drei Vereine aus dem Landkreis Görlitz verlost.

Die Spendensumme wird zu möglichst gleichen Teilen auf die drei ausgelosten Vereine verteilt:

- **1. Gewinnerverein: 675,34 €**
- **2. Gewinnerverein: 675,33 €**

- **3. Gewinnerverein: 675,33 €**

Die Zuordnung erfolgt entsprechend der Reihenfolge der Ziehung.

Die Gewinne werden als Geldspenden an die jeweiligen Vereine ausgezahlt.

Eine Auszahlung an Privatpersonen oder eine Übertragung des Gewinns auf Dritte ist ausgeschlossen.

7. Ermittlung der Gewinner

Die drei Gewinnervereine werden durch eine **Zufallsauslosung** unter allen teilnahmeberechtigten Vereinen ermittelt.

Jeder teilnahmeberechtigter Verein erhält unabhängig von seiner Mitgliederzahl, der Anzahl seiner Beiträge oder der Größe seiner guten Tat genau ein Los.

Die Anzahl der Likes, Kommentare oder geteilten Beiträge hat keinen Einfluss auf die Gewinnchancen.

Die Auslosung erfolgt im **Januar 2027**.

Der genaue Termin richtet sich nach der Verfügbarkeit der für die Ziehung vorgesehenen „**Glücksfee**“ und wird von OSTEG festgelegt.

Die Gewinner werden nacheinander gezogen. Ein Verein kann nur einmal gewinnen.

Die Auslosung wird von OSTEG dokumentiert und kann für die Öffentlichkeitsarbeit fotografisch oder filmisch begleitet werden.

Sollten weniger als drei teilnahmeberechtigte Vereine vorhanden sein, wird OSTEG über die Vergabe der nicht ausgelosten Spendenanteile gesondert entscheiden und dies transparent kommunizieren.

8. Bekanntgabe der Gewinner

Die Bekanntgabe der drei Gewinnervereine erfolgt nach der Auslosung im Januar 2027 über die offiziellen Kommunikationskanäle von OSTEG, insbesondere auf Facebook und Instagram.

Die Gewinnervereine werden zusätzlich, soweit möglich, direkt über ihren Social-Media-Account kontaktiert.

Zur Abwicklung der Spendenübergabe müssen die Gewinnervereine ihre erforderlichen Vereins- und Bankdaten zur Verfügung stellen.

Meldet sich ein Gewinnerverein innerhalb von 14 Kalendertagen nach Kontaktaufnahme nicht zurück oder kann seine Teilnahmeberechtigung nicht nachweisen, kann OSTEG einen Ersatzgewinner auslosen.

9. Ausschluss von der Teilnahme

OSTEG behält sich vor, Vereine von der Teilnahme auszuschließen, wenn sie gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, falsche Angaben machen oder die Aktion in unzulässiger Weise beeinflussen.

Beiträge mit diskriminierenden, beleidigenden, rechtswidrigen oder anderweitig unangemessenen Inhalten werden nicht berücksichtigt.

Die durchgeführte gute Tat muss freiwillig und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

10. Bildrechte und Veröffentlichung

Die teilnehmenden Vereine sind dafür verantwortlich, dass sie über die erforderlichen Rechte an den veröffentlichten Fotos und Videos verfügen.

Bei erkennbar abgebildeten Personen müssen die erforderlichen Einwilligungen oder sonstigen rechtlichen Voraussetzungen für die Veröffentlichung vorliegen. Dies gilt insbesondere für Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen.

Mit der Teilnahme erklären sich die Vereine damit einverstanden, dass OSTEG den Vereinsnamen sowie Informationen über die durchgeführte gute Tat im Rahmen der Berichterstattung über die Aktion veröffentlicht.

Eine darüber hinausgehende Verwendung der Fotos und Videos durch OSTEG erfolgt nur mit entsprechender Nutzungsberechtigung.

11. Datenschutz

OSTEG verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der Durchführung, Auslosung und Abwicklung der Jahresspenden-Aktion sowie gegebenenfalls der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit.

Die Verarbeitung erfolgt nach Maßgabe der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, zu den Rechtsgrundlagen, Aufbewahrungsfristen und Betroffenenrechten werden in den ergänzenden Datenschutzhinweisen zur Aktion bereitgestellt.

12. Hinweis zu Facebook und Instagram

Die Aktion steht in keiner Verbindung zu Facebook, Instagram oder Meta und wird von diesen Plattformen weder gesponsert noch unterstützt oder organisiert.

Ansprechpartner und Verantwortlicher für die Durchführung der Aktion ist ausschließlich OSTEG.

13. Sonstiges

OSTEG behält sich vor, die Aktion bei Vorliegen wichtiger Gründe anzupassen, zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden, soweit dies rechtlich zulässig ist und die berechtigten Interessen der Teilnehmenden angemessen berücksichtigt werden.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Rechtsweg ist hinsichtlich der Durchführung der Zufallsauslosung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Eine gute Tat. Viele Gewinner. Eine starke Region.

Wir freuen uns auf zahlreiche kreative Aktionen und wünschen allen teilnehmenden Vereinen viel Erfolg!

OSTEG – Gemeinsam für eine starke Region.